

Narodna in univerzitetna knjižnica  
v Ljubljani

112739

21 de 20: 1850.

V. 154

# Darstellung

derjenigen

Vortheile und öffentlichen Rücksichten,

welche

den Ankauf größerer Güter,

und insbesondere

der

ehemaligen Herrschaften Laas und Schneeberg, im  
Kronlande Krain, gegenwärtigen Abelsberger Kreises,

von

Seite der hohen Staatsverwaltung,

in

Verbindung mit der Regulirung der land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse  
dann insbesondere mit der Cultivirung der Karstgegenden,  
empfehlenswerth machen.

Dr  
1/2 of 24





# Darstellung

derjenigen

Vorthteile und öffentlichen Rücksichten,

welche

den Ankauf größerer Güter,

und insbesondere

der

ehemaligen Herrschaften Laas und Schneeberg

im

Kronlande Krain,

gewesenen Adelsberger Kreises,

von

Seite der hohen Staatsverwaltung,

in

Verbindung mit der Regulirung der land- und forstwirthschaftlichen Verhältnisse,  
dann insbesondere mit der Kultivirung der Karstgegenden,  
empfehlenswerth machen.



388

Laibach 1850.

Gedruckt bei Josef Blasnik.

112739

Verfällung

bestimmten

Vorteile und öffentlichen Rücksichten

weil

den Staat größeres Gutes

und insbesondere

zu

ebenmäßigen Vertheilung von Land und Schatz

im

112739

einigen anderen Fällen



Seite der hohen Staatsverwaltung

F2C 1059/1953

Handwritten notes and stamps at the bottom of the page.



Im Jahr 1850

Verlegt bei Josef Blahnik

**D**urch die im verwichenen Jahre 1849, unter Zuziehung von landwirthschaftlichen Vertrauensmännern aller Kronländer, gepflogenen ministeriellen Besprechungen und gefaßten Beschlüsse, welche die Beförderung und Hebung der vaterländischen Land- und Forstkultur zum höchsten Zwecke hatten, wurde die hohe Wichtigkeit dieser Grundlage des materiellen Gedeihens eines Staates erschöpfend dargethan, und hiebei durch die Intelligenz und Erfahrung der Beigezogenen, alle bisher in dieser Richtung stattgefundenen Hindernisse und Schwierigkeiten reiflich erwogen, welche, wenn sonst das Streben nicht fruchtlos bleiben sollte, geregelt und nach Umständen beseitigt werden müssen.

Gleichzeitig wurden auch jene Anhaltspunkte angegeben, von deren Festhaltung und Realisirung das schnelle und sichere Aufblühen dieses Zweiges bedingt ist, und dieselben nebst mehrerem Andern vorzugsweise:

a. in der Zusammensetzung und

b. in der Zerstücklung der Grundkomplexe bezeichnet.

Daß diese zwei Momente bei der allerhöchst ausgesprochenen Grundentlastung, die wichtigsten Hebel bei der Landkultur jedweder Gattung bilden, ist dem praktischen Landwirth zu sehr bekannt, als daß es dieserwegen näherer Begründung bedürfte, weil bei jeder Unternehmung der Kraft-, Geld- und Zeitaufwand in einem entsprechenden Verhältnisse zu dem Ertrage stehen muß, wenn dieser dem Streben genügen soll. —

Daß dieser Kulturaufwand besonders bei ausgedehnten Besitzungen noch insbesondere durch die Aufsichtskosten vermehrt wird, liegt in der Natur der Sache, allein diese Mehrauslagen, welche allerdings bei der kleinen Grundparzellirung, wenn nicht gänzlich, doch gewiß größtentheils vermieden werden, sind bei größeren und

ausgedehnteren Besitzungen, unverkennbar lohnend, weil hiedurch, wenn sonst die bestellte Aufsicht ehrlich ihre Aufgabe löst, eine rationelle Konsequenz in der Kultur eintreten muß, welche sowohl in Bezug auf die Grundernte, als auch insbesondere auf die allgemeine Volksanregung zur rationellen Wirthschaft wohlthätig einwirkt.

Wer die Wirthschaftszustände Oesterreichs kennt, der wird ohne Zweifel die Ansicht des Gefertigten theilen, daß die österreichische Landwirthschaft in vielen Kronländern einen hohen Grad von Vollkommenheit erlangt hat, und reichlich unsere Landbedürfnisse, befriedigt, während die Vieh- und insbesondere die Forstwirthschaft noch immer zum größten Theile darnieder liegt.

Der klarste Beweis für die Mangelhaftigkeit unserer Viehwirthschaft liegt in dem bekannten Umstande, daß unser sonst schönes, weit ausgedehntes, und größtentheils von klimatischen Verhältnissen begünstigtes Oesterreich, noch nie den Fleischbedarf aus seiner Mitte deckte, sondern sich aus fremden Staaten den Abgang mit bedeutenden Opfern verschaffen mußte.

Was die Forstwirthschaft betrifft, so wurden bisher allerdings die übernommenen Holzvorräthe reichlich benützt, und damit sowohl in veränderter als auch unveränderter Gestalt, viele Geldsummen ins Land gezogen, allein diese wohlthätige Wirkung haben, wie oben gesagt, nur größtentheils die vom Altersher herrührenden Holzreservate erzeugt, welche ist nach dem faktischen Stande ihrem nahen Ende zueilen, und dem Lande nach der Ansicht eines jeden stillen Beobachters, keine günstige Zukunft verheißen, wenn noch nicht zeitgemäß diesem Kulturszweige eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Der Gefertigte wird allerdings auch in dieser seiner Ansicht Gegner finden, die bei oberflächlicher Anschauung irgend eines Landtheiles kurzweg behaupten werden, daß die Waldstrecken noch immer grünen, und wenn auch kein schönes Scheit- doch gewiß hinreichend brauchbares Brennholz liefern, dessen Abgang auch noch durch die reichen Torf- und Kohlenvorräthe im schlimmsten Falle reichlich ersetzt werden! —

Mit Ja beantworte ich diese Ansicht, jedoch mit der ausdrücklichen Beschränkung, wenn es sich um ein einfaches Brennmaterial handelt, aber mit entschiedenem Nein, wenn es sich um unsere Holzbedürfnisse im Bauwesen handelt, die gewiß von der größten Wichtigkeit sind, und mehr als ein Menschenleben zur Erreichung ihrer Brauchbarkeit und Vollkommenheit benöthigen.

In diesen zwei letzten Beziehungen liegen die wichtigsten Rück-

sichten, welche die hohe für die Gegenwart und Zukunft ernstlich besorgte Staatsverwaltung bewegen müssen, den angezeigten, und theils bereits bestehenden, theils auch unvermeidlich eintretenden Uebelständen zeitgemäß vorzubeugen, und hiedurch den Wohlstand des Landes für die Zukunft zu sichern. —

Wenn eine geregelte und gerechte Staatsverwaltung nicht nur in einem, sondern in allen Zweigen, somit auch in der Feldwirthschaft, in der Industrie — und dem Handel mit gleichen Schritten zur Förderung des Wohlstandes vorangehen soll, so muß der Gefertigte unumwunden bekennen, daß seine dringende Anforderung zur bessern und schnellen Regulirung unseres Forstwesens, durch dessen bisherige stümmliche Behandlung vollkommen gerechtfertigt erscheine, indem die erstere nämlich die Feldwirthschaft durch die unabweisbaren Bedürfnisse des Volkes, so wie die Industrie, und der Handel, durch die beschleunigte Realisirung der hievon abstrahirenden Vortheile, an und für sich reichlich begünstigt erscheinen, und die dieserhalb Betheiligten, der intelligenteren Volksklasse Angehörigen, von jeher, wie auch ist, die größte Thätigkeit in Förderung ihrer Interessen entwickeln, und sich auch deshalb der größten Unterstützung und Mitwirkung der hohen Staatsbehörden erfreuen, während das Forstwesen seit jeher solchen Organen zur Ueberwachung anvertraut war, deren Aufgabe in nichts anderm, als einzig und allein darin bestand, daß man öffentlicher Seits nur die höchstmögliche Benützung der Forste, und die treue Verrechnung der Ein- und Ausgaben überwachte, und sich in privatrechtlicher Hinsicht, um die Existenz und das Gedeihen der Forste ganz und gar nicht bekümmerte. Hierzu gesellte sich auch der wesentliche Uebelstand, daß diese Aufsichtsorgane nur eine äußerst schwache, und größtentheils gar keine Kenntniß von Forsten hatten, und somit auch, was doch zur Wesenheit der Sache gehört, auf die Befolgung der sonst zweckmäßigen, und guten Forst- und Waldgesetze nicht nur nicht gedrungen, sondern noch häufig in Verrückung ihres Standpunktes, und Verwirrung anderer administrativer Gesetze, schnurstracks unwillkürlich dagegen gehandelt hatten, —

Privat-Besitzer von ausgedehnteren Forsten haben zwar vielseitig ihre Aufgabe erfaßt, und die Benützung derselben mit ihren zeitweiligen Bedürfnissen an Einkommen, Vernunft gemäß, gepaart, sowie auch ihre, und ihrer Angehörigen Zukunft, berücksichtigt, daher sie auch noch jetzt einer anerkennenden Erwähnung würdig erscheinen, allein ihre Zahl ist im Verhältnisse zu dem Ganzen besonders in den Kronländern Steiermark und Krain so gering, daß diese Ausnahme

im Ganzen völlig verschwindet, und die gegenwärtigen Waldzustände nur das trübe Bild des bereits aufgezehrten Holzreichthums vorstellen. —

Von den zwei Eingangs, durch die Vertrauensmänner vorgeschlagenen Mitteln zur größeren Belebung der Landkultur, dürfte sich die Zerstücklung der größeren Grundkomplexe nur bei der Feldwirthschaft im praktischen Leben von Vortheil zeigen, weil wie bereits bemerkt, diese die unabweisharen und in kurzen Zeiträumen anziehend verwerthbaren Produkte absorhirt, deshalb bei dem Volke Anwerth findet, die Thätigkeit eines jeden Einzelnen anspornt, und unter die Masse vertheilt, bessere und minder kostspieligere Kultivirung erlangt, während die ausgedehnten Besitzungen in Händen eines Einzelnen, viele fremde Kräfte erfordern, die Arbeiten meistens minder gut, doch sehr kostspielig machen, und somit die Erzeugungspreise der Produkte der Art bestimmen, daß dieselben sogar die Marktpreise erreichen, wenn nicht dieselben übersteigen.

Hiedurch wird der größere Produzent außer Stand gesetzt, mit dem Kleineren im Verkaufe zu konkurriren, und somit in seinem Streben erlahmen.

Eine Zerstücklung der Forste würde nach der unanmaßlichen Ansicht des Gefertigten der letzte Todesstoß für die Forsterhaltung und Kultur sein, weil die Erwerbung eines solchen Objektes von einem kleinen Grundbesitzer nur durch den augenblicklichen, während seiner Lebensdauer auf irgend einer Art, sei es durch Holznutzung oder Ausrottung möglich erzielbaren Vortheil, bedingt ist, und sich sicherlich selten Jemand zum Ankaufe eines solchen Reale, mit möglicher Ausnahme eines Niedervaldes, finden dürfte, wovon er nicht in Kürze Nutzen ziehen, sich aber dagegen eine Steuerlast, aufbürden könnte. —

Für diesen Kulturszweig scheint sonach, wenn demselben vernunft- und zeitgemäß aufgeholfen werden solle, nur das zweite vorgeschlagene Mittel, nämlich die Zusammensetzung dieser Gründe, der wichtigste Anker seines Gedeihens zu sein, indem voraussichtlich nur größere Komplexe einen Käufer finden, die Erhaltung und zulässige Benützung derselben erleichtern, hiemit das angelegte Kapital, wenn auch gleich nicht anfänglich wünschenswerth verzinsen, doch wenigstens die Renten für die Folge beruhigend sichern, den innern Werth desselben steigern, und hiedurch dem künftigen Wohlstande eine beruhigende Gewähr leisten werden. —

In wie fern nach dieser allgemeinen Ansicht und der örtlichen Anschauung des Gutes Schneeberg in seiner Grundausdehnung,

welche die größte im Kronlande Krain ist, die Erwerbung desselben für den Staat wünschenswerth, räthlich, und so zu sagen im Interesse der Sache, — des bereits inhabenden angränzenden Staatsgutes, — der wichtigen Existenz hiesiger, mehrere Tausende zählender Bewohner, und sohin in dem hochwichtigen Interesse des allgemeinen Wohlstandes, sowohl rücksichtlich der Moralität als auch eines geregelten Rechtszustandes, gebothen erscheint, möge aus folgenden zwei Gesichtspunkten hervorgehen, nämlich:

I. Aus dem örtlichen Verhältnisse der Gutslage zu den angränzenden Staatsgütern, zu der Karstgegend, zu der Triester-Eisenbahn, zu den Seestädten Triest und Fiume, zu der hierortigen Bevölkerung in Absicht auf ihre künftige Existenz, ihren Rechtszustand und ihre Moralität, und endlich zu der Handels- und Kriegsmarine. —

II. Aus dem Flächen-Umfange, dessen innern Gehalte, und Werthe, dann aus der Boden-Produktionsfähigkeit dieses Gutes selbst. —

ad I. Die Herrschaft Schneeberg liegt im Adelsberger-Kreise Krains. Von ihren nördlichen und westlichen Gränzen ist sie 5 bis 6 Stunden von Triest, und von der Südgränze 3 — 4 Stunden von Fiume entfernt. An ihrem Südennde vereinigen sich die Grenzen von Krain, Istrien und Kroatien, oder des ehemaligen Fiumaner-Kreises, welcher auf einige Stunden an der Ostseite gegen Norden hinaufreicht. —

Die vorherrschaftlichen Waldungen, welche nach der Katastralvermessung 41,539 Joch 965 □ Klafter betragen, bestehen nach Ausweis der sub ./ anliegenden Mappe aus einem kleinen, circa 2000 Joch haltenden Theile an der Gränze des Neustädter Kreises, und einem geschlossenen zusammenhängenden und abgerundeten Körper über 39,000 Joch an die Istrianer Gränze, resp. an den Karst, angränzend. An der nordwestlichen Spitze hängt der große Wald mit dem Forste der Staatsherrschaft Adelsberg zusammen. Von den k. k. Idrianer und Görzer-Staatswäldern wird derselbe nur durch die im Norden anliegenden Haasberger und Wippacher Forste getrennt. Im Osten schießen sich die Wälder der Herrschaft Czubar an, welche als ungarisches Kronlehen, und wegen Kinderlosigkeit des dormaligen Lehensträgers ein Staatsgut werden dürften. Von den Herrschaft Grobnigger Forsten, welche schon vom Fiscus in Besitz genommen wurden, und unmittelbar mit den kroatischen Kameralforsten von Fugine und Vinodol zusammenhängen, und sich an die Meeresküste von Zengg ausdehnen, scheidet den Schneeberger Waldhaupttheil nur der kleine Klaneser-Gemeinde-Wald. Der k. k.

Klaneser-Wald Dleto, beiläufig 2000 Joch groß, steht mit dem Schneeberger Teritorio in unmittelbarer Verbindung, und der Staatswald Padeschniza ist inmitten des diesherrschaftlichen Waldhaupttheiles gelegen. Ein großer Theil des Haasberger und Wippacher Forstes dürfte durch die Servitutsentschädigung ein Gemeindegut, und daher gleich dem Klaneser Walde unter Staatsaufsicht gestellt werden. —

Die Bezirksstraße von Schneeberg nach Planina, die Hauptstraße von Laibach nach Triest, und von Adelsberg nach Fiume umfassen den Schneeberger Wald, und sind vom Rande desselben nicht mehr als 2 Stunden, an manchen Stellen noch näher entlegen. Die Triester Eisenbahn zieht sich zwischen der Haasberger, Adelsberger und Schneeberger Gränze, und wird an mehreren Stellen, weniger als 1 Stunde weit vom Schneeberger Walde ziehen. —

Mit Benützung der schon bestehenden Waldwege können 2 auch 3 Straßenzüge hergestellt werden, welche eine längstbeabsichtigte Verbindung der Bezirke Laas und Feistritz, Laas und Bolosco vermitteln, und nebstbei auch die Fiumaner Hauptstraße mit dem Neustädter Kreise in Verbindung setzen, zu welchem Ende auch bereits der Straßenzug aus Istrien bis Feistritz hergestellt ist. Der Wegbau ist mit Hülfe der vortrefflichen küstenländischen Steinarbeiter bei dem an Ort und Stelle vorhandenen ausgezeichneten Materiale, der natürlichen Festigkeit des Untergrundes, und mit Ueberwindung geringer Höheschwierigkeiten, leicht ausführbar, und trotz den nöthigen Auslagen gewiß sehr lohnend, weil durch bessere Holzpreise und bessere Verwerthung der Walderzeugnisse, die Opfer sich reichlich verzinsen, und nebstbei die schon längst von Seite der hohen Staatsverwaltung beabsichtigte Verbindung Istriens mit dem Neustädter Kreise, realisiren würden, wozu bereits, wie oben erwähnt, schon so vieles geschehen ist. —

Die Eisenbahn wird wie auch bereits oben erwähnt wurde, in einer Länge von 2 Stunden in der projektirten Richtung am Schneeberger Walde hinziehen, und somit Triest mit diesem Waldkörper höchstens in eine Verbindung von  $1\frac{1}{2}$  Stunde setzen, wodurch auch weiters, wenn die zwischen Triest und Fiume in Aussicht gestellte, und nur im Nekathale ausführbare Eisenbahn hergestellt werden sollte, diese letztgenannte Stadt mit der Waldung in eine Verbindung von höchstens  $\frac{3}{4}$  Stunden treten, und der Herrschaftsbezirk sonach von 2 Seiten im Dreiecke von Eisenbahnen am Rande begränzt sein würde, wie er schon derzeit von Straßenzügen umgeben ist. —

Nach dieser Gränzbezeichnung reihet sich der Herrschaftsbezirk

unmittelbar an den Istrianer, und durch Adelsberg an den Görzer Bezirk an, wovon der Erstere einen Flächeninhalt von 811,620 Jochen, der letztere hingegen 465,500 Jochen an Flächeninhalt mißt, welche beide bezüglich der darin befindlichen Karstflächen, schon längst die Aufmerksamkeit der hohen Staatsverwaltung an sich gezogen hatten. Wie die Katastralaufnahme nachweist, enthält der Adelsberger Kreis an Weiden und Alpen

beiläufig . . . . .	120,000	Joch
der daran stoffende Istrianer . . . . .	320,000	»
dann der Görzer Kreis . . . . .	173,000	»
	<hr/>	
zusammen sonach . . . . .	613,000	»

Landes, welche größtentheils den sogenannten Karst bilden, und nach der, durch den Gefertigten bereits durch 3 Jahre unternommen Bereisung dieses Landantheiles zu allen Jahreszeiten, gemachten Erfahrung, keineswegs eine unproduktive, sondern fast durchgehends mehr oder weniger urbare Fläche ausmachen, und nur der Kraft und des guten Willens benöthigen, um diesen durch die neuere Zeit in Folge der Volksübergriße auf das Waldwesen, und in Folge der vernachlässigten staatsämtlichen Oberaufsicht herbeigeführten Uebelstand zu beheben, und die Gegend in jenen Flurzustand zu setzen, wie sie zu Römerzeiten bestand, und die Seeküste mit Holzmateriale und Vieh reichlich versah. —

Die durch die Länge der Zeit erfolgten gänzlichen Holzabstockungen, und der hierauf erfolgte Vieheintreib, waren die verderblichen Elemente, welche dieser Gegend das traurige Bild ausdrückten, und sie den Nordoststürmen preis gaben, die gegenwärtig unter dem Namen Bora die Reisenden erschreckt, das vom Vieh aufgelockerte Erdreich in die Vertiefungen zusammenweht, und den Bewohnern allmählig die Auswanderung vorbereitet, wenn nicht frühzeitig genug an die Wiederbeurbarung dieser schauerlichen Landesstrecke, gedacht und die Hand angelegt wird. —

Der Gefertigte hat sich besonders in Frühjahre durch mehrtägige Begehung und Untersuchung dieser Gegend überzeugt, daß die Ursachen der ausgebliebenen Selbstverjüngung in den abgetriebenen Waldtheilen, nicht durch klimatische schädliche Einwirkung veranlaßt, sondern einzig und allein durch den schrankenlosen gleichzeitigen Viehauftrieb, vereitelt wurde, indem die Aufkeimung von Waldpflanzen, so wie das Abweiden derselben nur zu deutlich sichtbar ist. —

Wie es allgemein bekannt ist, besteht die ganze Gegend aus Karstkalkstein, welcher in der Oberfläche verwittert, und die Bege-

tation ungemein begünstigt, daher hier die Buche, Tanne und Fichte wie jedes Gras wuchert, und nur bei einiger Ruhe und mit mäßiger Nachhülfe, die unglaublichsten Resultate liefern würde. Beweis dessen mag die Grasvegetation in den Einsattlungen und an denjenigen Stellen dienen, welche zum Abmähen vorbehalten bleiben, oder sonst als Ograden zu andern landwirthschaftlichen Kulturen, und besonders ist theilweise zum Weinbaue verwendet werden. —

Nach dieser faktischen Sachlage könnte sich die Meinung aufdringen, daß die Karstbewohner durch die Noth und die vielseitigen Entbehrungen, in der Länge der Zeit zur bessern Bodenkultivirung selbst angetrieben, und somit diese Gegend ohne höherer Nachhülfe, wieder produktiv machen werden? —

An der Realisirung dieser Ansicht und des frommen Wunsches zweifelt der Gefertigte — aus Ursache der häuslichen Verhältnisse, der genossenen Bildung, der Lebensart, der Unbehüllichkeit und überhaupt der wahrnehmbaren Abneigung der Bewohner zu einer geregelten Feldwirthschaft, denn faktisch ist es wahr, daß sich die Bewohner des Karstes und resp. der Poikgegend in der ganzen Ausdehnung zwischen Triest und Fiume nur vom Holzhandel bisher hauptsächlich ernährt, daher das eigentliche Zigeuner- und Roma-den-Leben so angewöhnt hatten, daß besonders der männliche Stand seinen Erwerb in Holzfällen und Verführen, Wochenlange mit seinem Zugvieh, wenn er sonst eines besitzt, nachgeht, und nach mehrtägigem Ausbleiben seinen Angehörigen  $\frac{1}{8}$ , höchstens  $\frac{1}{4}$  Kukuruzmehl von Fiume oder Triest nach Hause bringt, welches letztere inzwischem die nahe liegenden leichtkultivirbaren Grundparzellen mit Knollengewächsen und Hilsenfrüchten anzubauen pflegen, dabei aber die härtesten Entbehrungen in der Nahrung erdulden. Nicht selten findet man bei einer Familie keine andere Nahrung, als einen mehrere Stunden lang in Körnern gesottenen Türkenwaiz, der ihr in diesem Zustande als die einzige Speise dient. Der inzwischen im Walde beschäftigte Mann fragt nicht nach seinem Eigenthume, nicht nach dem ihm zustehenden Holzbezugsrechte, nicht nach der Gränze, sondern sucht jenen Stamm aus, den er am leichtesten und vortheilhaftesten zu seinen Zwecken brauchen kann, um den eigennütigen und gewinnstichtigen Holzspekulanten für die erhaltenen kärglichen Vorschüsse während der Winterszeit, zu befriedigen, weil er sonst bei Ueberschreitung des Lieferungsstermins das doppelte Holzquantum liefern, oder aber den doppelten und auch mehrfachen Geldbetrag zurückzahlen muß, wenn er sonst nicht seine Hube verlieren will. —

Dies sind die Zustände der hierortigen Servitutsberechtigten,

welche, wenn sie nicht selbst gleichzeitig Holzhändler sind, reine Sklaven der gewinnstüchtigen Holzspekulanten bleiben, und mit ihrer Existenz von denselben abhängen, während diese fast ausschließlich die Waldnutzungen an sich reißen, und sich dabei wohl befinden. Diese erbärmlichen Zustände sind auch die Ursache der Demoralisation dieser Bewohner, welche keinen Begriff von Recht oder Unrecht, von Mein und Dein haben, und bei dem Anstreben nach einer Ordnung, als Werkzeug ihrer Gläubiger mit physischer Gewalt auftreten. —

Die baldige systemmäßige Kultivirung der Karstflächen, die allmähliche Zurückführung dieser Volksmasse in die gesetzlichen Schranken, ihre Aneiferung zu einer geregelten Feldwirthschaft, durch Errichtung von Musterwirthschaften, durch Belehrungen und sonstige Begünstigungen, und bei Reizen durch unnachsichtliches Festhalten an der Gesezbefolgung — ihre Beschäftigung bei der Kultivirung dieser Karstflächen, und andere derlei Mittel, dürften die wichtige Aufgabe der nöthigen Staatsvorsorge für diesen Landstrich bilden, und man dürfte auch nicht im Interesse der Moralität und des Wohlstandes die wenigen Kosten scheuen, welche damit verbunden sind, denn groß können und werden die betreffenden Anforderungen nicht sein, wenn diese Unternehmung Männern anvertraut wird, die die nöthige Intelligenz, die Fach- und Lokalkenntniß, dann den guten Willen haben, zum Besten der Menschheit mitzuwirken. —

Die Realisirung dieses hochwichtigen Zweckes hängt mit dem Besitze des Schneeberger Gutes als zunächst angränzend im innigen Zusammenhange, weil diese Bevölkerung mit ihrem bisherigen Erwerbe ausschließlich an diesen Waldbesitz bisher gewiesen war, und durch die in Aussicht stehende Servituten-Regulirung in dieser Hinsicht eine solche Beschränkung erhalten wird, daß sie nothgedrungen auf eine andere Art ihre Existenz sichern, und hiebei, besonders in der ersten Zeit auf die oberwähnte Art aus öffentlichen Rücksichten unterstützt werden muß, und weil die h. Staatsverwaltung hiedurch in die günstige Lage gesetzt wird, mit dem an und für sich bereits bei den angränzenden Staatsforsten bestehenden Personale ohne merklicher Vermehrung desselben die Aufsicht zu vereinigen, — die Karst-Kulturen systemmäßig an die bereits bestehenden Forste anzureihen, und durch reichlich lohnende Durchforstung der letztern die Volksmasse zu einer solchen Zeit zu beschäftigen, die sonst erwerblos dem größten Nothstande preisgegeben, die Sicherheit der Gegend und überhaupt des Eigenthums gefährden könnte. —

Welche wesentlichen Vortheile weiters durch die in dieser Waldung vorhandenen und höchstnothwendig herauszunehmenden Holz-

massen, einstens dem Eisenbahnbetriebe, der Handels- und der Kriegsmarine zufließen können und müssen, läßt sich nicht im Geringsten bezweifeln, wenn erwogen wird, daß die brauchbaren Holzvorräthe sowohl in Steiermark als Krain äußerst gelichtet stehen. —

ad II. Der Grundbesitz dieser ehemaligen Herrschaft wurde im Monate September 1848 gerichtlich geschätzt, und beträgt nach der Katastral-Vermessung:

a. an zehndfreien Aeckern 49 J.	1325	□	Alftr.		
mit dem Katastral-					
reinertrage von . . . . .				352 fl.	5 fr.
b. an Wiesen . . . . .	322	»	1512	—	713 » 45 »
c. an Wiesen mit Holz-					
benutzung . . . . .	222	»	577	—	240 » 30 »
d. » Gärten . . . . .	—	»	1588	—	9 » 23 »
e. » Huthweiden . . . . .	589	»	17	—	478 » 7 »
f. » Alpen . . . . .	934	»	1301	—	233 » 42 »
g. » Hochwaldungen	40903	»	301	—	10,270 » 41 »
h. » Niederwaldung	636	»	625	—	172 » 36 »
i. » Weiden mit					
Holznußung . . . . .	552	»	754	—	260 » 6 »
Summa . . . . .	44,212	»		—	
mit dem Reinertrage von . . . . .				12,730	» 55 »
Die gesammte Waldfläche wurde, wie es der in % beiliegende					
Schätzungsauszug nachweist, brutto auf . . . . .				2,051,677	fl. 53 fr.
und über Abzug der hierauf haftenden l. f.					
Steuern pr. . . . .	1903	fl.	43	fr.	
der Regiekosten pr. . . . .	6277	»	—	»	
u. der Servitutskosten pr.	31,797	»	45	»	
zusammen pr. . . . .	39,978	»	28	»	
in 5% Kapitalsbetrage von . . . . .				799,570	» 15 »
netto auf . . . . .				1,252,107	» 38 »
und die übrigen Kulturen auf . . . . .				52,987	» — »
daher der reine Grundwerth auf . . . . .				1,305,094	» 38 »
und der Werth der übrigen Gefälle und En-					
titäten auf . . . . .				99,693	» 12 »
zusammen auf . . . . .				1,404,787	» 50 »
geschätzt. —					

Die Beschaffenheit und Ertragsfähigkeit dieser Fläche, ihr gegenwärtiger Kulturszustand, dann alle übrigen Rücksichten, welche den Ankauf dieser Besitzung für Jedermann empfehlen, sind in dem

beiliegenden Schätzungs = Auszüge umständlich auseinander gesetzt, daher zur Vermeidung einer weitläufigern Detailirung der Schätzungssumme auf die einzelnen Objekte, nur auf das darin entwickelte Resultat gewiesen wird, nach welchem die jährliche Rente durchschnittlich eines Joches jedweder Kultur bloß 1 fl. 35 kr. betragen sollte, um den Schätzwert zu rechtfertigen, welche Rente sonach im 5% Kapitale den Grundwerth mit 31 fl. 40 kr. für 1 n. ö. Joch repräsentirt!!! —

Ueber die ad. I. bereits vorangeschickte Gränz =, Straßenz = und Lage = Bezeichnung dieser umfangreichen Besizung muß rücksichtlich der Ertragsverhältnisse derselben bemerkt werden, daß die ausgedehnten Wiesen, Alpen und Triften der Viehzucht sehr günstig sind, und somit diesen wesentlichen Zweig der Landwirthschaft, von welchem im weiten Umkreise das Einkommen und der Wohlstand der Thalbewohner abhängt, auf die überraschendste Art befördern. —

Die Ackerwirthschaft ist zwar nicht ausgedehnt, aber bei dem kräftigen Kalkboden großer Erträge fähig, und namentlich zu einer Musterwirthschaft sehr geeignet, welche durch praktische Beispiele den sehr tief stehenden Landbau zu einem rationellen Aufschwunge anregen würde. —

Der Waldgrund, obgleich häufig von Felsen durchzogen, und mit Steinen gemengt, ist dennoch als ein ausgezeichnet fruchtbarer zu bezeichnen, denn er liefert selbst in jenen Theilen, wo ihn nur eine mäßige lehmigte Bodenschichte und Laubdecke kräftigt, schöne Zuwachsgrößen, und selbst bei Buchen und Tannen im 80jährig. Alter, befriedigende Stammdimensionen. —

Die Gebirgsart ist Alpenkalk, ganz gleich dem Karstkalke, sehr leicht verwitternd, kräftigen Boden liefernd, und so massiv geschichtet, daß selbst die Buche ihre Wurzeln auf ungläubliche Entfernungen in die Felsen einkieilt. Ueberhaupt ist die Buche der bisherige Beschirmer der hiesigen Gebirgslagen, und ihre Lebenskraft oder vielmehr ihr Drang zur Bodendeckung so groß, daß sie bis ins mittlere Alter hin, sich sogar durch Absenker vermehrt, wenn ihr Hauptstamm oder die Mittelohden eines Stockes abgehackt werden. —

Die Küster, der Ahorn, die Fichte finden häufig sehr günstige Standorte, Ueberreste von Eiben sind bemerkbar, die Eiche kommt in den milden Lagen vor, und die Schwarzföhre ließe sich sehr vortheilhaft anziehen. —

Bei leichtsinniger Bloslegung verodet jedoch der Waldboden sehr leicht, und ununterbrochene Beschirmung ist für die hiesige Forstwirthschaft Hauptgrundsatz, welcher bei der Verjüngung der

hier herrschenden Holzarten der Buche und Tanne, leicht zu befolgen ist, wenn man auch die bisher übliche Plänterwirthschaft, nur auf die höchsten und felsigsten Theile beschränken wollte. —

Die Nadelhölzer können bis zu den geringsten Stärken hinab, als Nutzholz verwendet werden, als zu Mast- und Segelbäumen, Schiff- und Landbauholz, Bretterwerkholz, Binderwaaren 2c. 2c.

Das Buchenholz wird zu Brettchen für die Südfrüchte-Kisten, zu Fässern für trockene Kaufmannswaaren und Dehl, zu Gewehrschäften, Fasreisen, Schiffrudern, Gabeln, Schaufeln, allerlei Krummhölzer, in neuerer Zeit auch zum Schiffbau, zu Schubien, zur Kohlenerzeugung und zum Brennholzbedarf verwendet. —

Letztere beiden Verwendungsarten würden umfangreich sein, sobald man Wege anlegen würde, wornach ganz sicher kein Holz mehr im Walde verderben, und der Absatz um gute Preise ungemein begünstigt werden dürfte. Die Nebennutzungen bestehen in Kalkbränden, in der Buchenschwamm-Gewinnung, welche mehreren Ortschaften des Laaser-Thales Erwerb verschafft, in Willichfang, als einer beliebten Speise, und des schönen Pelzwerks wegen, dann vorzugsweise in der Grasnutzung und Potaschen-Erzeugung, und außer diesen in der großartigen Jagd. —

Anbelangend die klimatischen Einwirkungen der Schneeberger und der angränzenden Wälder, so muß des Umstandes erwähnt werden, daß die Waldbeschattung die Abschwemmung und Verflüchtigung der Boden- und Humustheile, daher die Verödung des Karstkaltes hindert, den Boden und der Athmosphäre bei der eigenthümlichen Zerklüftung und erstaunlicher Neigung zur Höhlenbildung, die nöthige Feuchtigkeit erhält, und die Winde in ihrer Kraft bricht, die derzeit am Karste aus Ursache dessen Verödung, unter der Benennung Bora, stürmisch zum Meerespiegel brausen, daher die Erhaltung sowohl dieser als der angränzenden Forste, zum Schutze des Landes, der Bewohner, der Schifffahrt und des Handels in jeder Beziehung die wichtigste Staatssorge bleiben muß. —

In Betreff der Einwirkung der Schneeberger Forste auf den allgemeinen Erwerb, Volksreichthum, und der Steuerfähigkeit der Gegend, bleibt es unverkennbar und unzweifelhaft, daß bei einer rationellen Erhaltung und Benützung dieser Forste, besonders wenn die Ausfuhr des Materials durch Herstellung der Comunikationswege erleichtert wird, ein ausgezeichnete Ertrag gesichert, hiedurch eine Menge Menschen von 6 Bezirken beschäftigt, der Schifffahrt, dem Handel, und der Marine eine ungeheurere Menge Bedürfnisse um mäßige Preise geliefert, und die Arbeitslust geweckt werden muß. —

Wie wohlthätig die vervielfältigte Erzeugung der Rohstoffe um mäßige Preise auf den allgemeinen Wohlstand einwirkt, wie sehr die Moralität besonders bei hiesiger Bevölkerung, welche bisher nur auf der niedrigsten Stufe der Intelligenz, und eines geregelten Rechtszustandes stand, durch die letzten Ereignisse jedoch gänzlich demoralisirt, in der empörendsten, das Gefühl, das Gesetz, die gesetzliche Ordnung, und das Eigenthum höchst beleidigender Weise, in ihrer schrankenlosen Willkühr selbst zum eigenen namenlosen und unersäßlichen Nachtheile handelt; — dadurch befördert wird, — wenn derselben das künftige Einkommen durch die Erhaltung der hiesigen Forste und sohinige Gewinnung, Bearbeitung, Verfrachtung und Verwerthung der Produkte gesichert, und hiedurch dem öffentlichen Verkehre eine Menge sonst müßiger Arbeitskräfte dienstbar gemacht wird; läßt sich kaum von irgend einem unpartheiischen und stillen Beobachter nur in geringsten Zweifel ziehen, und ebensowenig in Abrede stellen, daß diese wohlthätigen Wirkungen in einem Landestheile, dessen Lage und Bewohner nicht mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen ackerbaren Fläche dotirt, und die letztern bezüglich ihrer Einforstungen und verschiedenartigen Servituten nur ausschließlich auf den Bezug und die Verwerthung der Waldprodukte angewiesen waren, nur im Wege der öffentlichen Staatsverwaltung hervorgerufen werden können, indem jeder Privatbesitzer zunächst, und vorzugsweise sein eigenes Wohl im Auge behält, sich weniger um das Aufkommen der Mitbewohner kümmert, und somit auch ganz folgerichtig nur seine Gegenwart, und weit weniger eine solche Zukunft berücksichtigt, die die menschliche Lebensdauer überschreitet. —

Nach den statistischen Daten, welche die politische Landesadministration Krains in der letztern Zeit der h. Staatsverwaltung geliefert hatte, wird der Zustand des Adelsberger Kreises zwar bedauerlich, aber noch günstiger als der eigentliche faktische Stand geschildert, und ausdrücklich der wichtigen Umstände erwähnt, daß es am Viehstande und Dungkraft, an der Kultur des Wiesenlandes mangle, die Obstzucht verwahrlost darnieder liege, und Vorurtheile gegen Verbesserungen vorherrschen. —

Es wird weiters erwähnt, daß auf einen Menschen von der Bevölkerung dieses Kreises, welche auf 17,574 Familien mit 12,392 Häuser ausgewiesen wird, und hievon 2074 Seelen auf 1 Quadratmeile entfallen, nur  $3\frac{1}{4}$  Mæßen Getreide an den verschiedenartigen und hierauf reduzirten eigenen Bodenerzeugnissen entfallen, und sonach gerade in diesem Kreise beinahe  $\frac{3}{4}$ tl des höchst erforderlichen

Existenzbedarfes in andern Ländern angekauft und hieher eingeführt werden müssen. —

Es wird fernerß der höchst wichtige Umstand ausdrücklich herausgehoben, daß die dermalige Holzproduktion gegen das jährliche Consumo beinahe um 70 Prozent zurückstehe, und die bisherigen Abgänge an den Lebensbedürfnissen, nur durch die bis ißt stattgefundene unregelmäßige Benützung der überkommenen Holzvorräthe, gedeckt werden konnte.

Wie und wer soll in staatsökonomischer — und rechtlicher Hinsicht solchen Uebeln, und einer solchen trüben Zukunft entgegen treten? — Ein Private vermag es nicht, wenn er auch einen guten Willen hiezu hätte, und wird es auch nicht thun, weil sein Wirken durch die herrschenden Vorurtheile, und das eingewurzelte Mißtrauen des Volkes gegen Privat-Verbesserungen, erlahmt, und erfolglos bleiben wird.

Wenn nun unter diesen getreulich dargestellten Land-, Bodenkulturs-, Holznutzungs-, Holzbestandes- und den übrigen Existenzverhältnissen der Bevölkerung; — bei der in nächster Aussicht stehenden Regulirung der diesfälligen Eigenthums-, dann der verschiedenartigen Einforstungs- und Weiderechte, — die bisher zur großen Geltung gediehene Ansicht, nämlich diese vielfältigen Berechtigungen der Bewohner durch verhältnißmäßige Grundtheilung zu regeln, und das Eigenthum eines jeden Einzelnen zur dessen naturgemäßen Erhaltung und Benützung abzusondern, zur Gesetzeskraft erwächst, so dürften nach der unvorgreiflichen Ansicht des Gefertigten in der praktischen Ausführung dieser sonst billigen Ausgleichung, fast unüberwindliche Schwierigkeiten und Hindernisse entgegengetreten, und die Realisirung dieser Maßregeln jahrelang zum offenbarsten Nachtheile der Waldsubstanz verzögern, insbesondere in dem Falle, wenn nicht bis zur Zustandebingung dieser Rechtsbegrenzung, solche Provisorien eingeführt werden, welche die Erhaltung des Objektes und die zeitwillige Nutzung desselben für die betheiligten Interessenten zu sichern geeignet sind.

Die wesentlichsten Schwierigkeiten in dieser Hinsicht dürften sich vorzugsweise in folgenden Momenten herausstellen:

- a. in dem richtigen Ausmaße des Rechtsumfangs eines jeden Einzelnen in Bezug auf das unabweisliche Bedürfniß seiner Existenz, seiner Steuerzahlungsfähigkeit, und des wohlbegründeten Genuss-Rechtes auf das Privat-Grundeigenthum eines Zweiten;
- b. in der richtigen Maßausmittlung des Entschädigungsgrundes nach Maßgabe seines gegenwärtigen faktischen Bestandes, mit

Rücksichtnahme seiner gegenwärtigen und künftigen Nutzungsfähigkeit, den erweisbaren Verschuldungen, welche die gegenwärtige Nutzungsunvermögenheit veranlaßt haben, und endlich  
 c. in der künftigen naturgemäßen Kulturerhaltung des abgetheilten Grundes mit Rücksichtnahme der Bedürfnisse, welche fortwährend und bleibend die Existenz des Besitzers sichern, und seinen Wohlstand fördern sollen. —

In der ersten Beziehung ad a werden sich allerdings rechtliche Anhaltspunkte für viele Fälle finden, allein bei Vielen solche Rechtscharaktere zum Vorschein kommen, welche namentlich in Krain nur zeitweise Ausflüsse der Selbsthülfe, und der Gesetzübertretung von Seite der Eingeforsteten, dann der Schutzunzulänglichkeit von Seite der Eigenthümer sind, und insbesondere seit dem Jahre 1848 in eine schrankenlose Willkühr ausgeartet haben, und leider noch jetzt mit Verachtung aller Verordnungen sowohl von den vermeintlich Berechtigten, als auch Unberechtigten ohne alle Rücksicht auf ihre Bedürfnisse, sondern bloß des zeitlichen Vortheiles, und des augenblicklichen kitzelnden Wohllebens wegen, ungehindert und gewaltsam fortgesetzt werden, worüber nicht nur einige sondern Hunderte von Anzeigen vorliegen, die von den betreffenden Strafgerichten entweder aus Geschäftshäufung, oder sonstigen nicht zu rechtfertigenden Motiven, ungeahndet liegen bleiben, gerade hiedurch die Demoralisirung des Volkes befördern, den Säckel der verschiedenen raffinirten Mittelspersonen auf fremde Kosten füllen, und den wahren Grundeigenthümer nicht nur steuerzahlungsunfähig machen, sondern denselben allmählig, sowie das Steuerobjekt selbst zu Grunde richten.

Die Beweise hiefür liegen in dem kläglichen Zustande gerade der größten Grundbesitzer, welche schon im 3. Jahre keine Rente ihres Grundbesitzes genießen, und gerade nur wegen der größern Ausdehnung desselben, hilf- und schutzlos unter der Volkswillkühr und Zügellosigkeit schmachten. — Ein Zustand, welcher in einem civilisirten Staate unter einer geregelten Regierung kaum gedenkbar ist.!!! —

In der zweiten Beziehung ad b wird die gerechte Ausmittlung an den vorhandenen und seit 1848 bisher durch die Bewohner hervorgerufenen Schwierigkeiten, unbezweifelt scheitern, und der Gefertigte muß unumwunden bekennen, daß dieser Knoten nicht lösbar ist, sondern nur mit staatsrechtlicher Gewalt zerhauen werden muß, wenn sonst ein Rechtszustand und die ersuchte Ordnung bald ins Leben treten sollen. —

Die Anforderungen der vermeintlich Berechtigten, welche sich

als Mit- ja sogar als Alleineigenthümer der dominikalen Waldungen erklären, hievon jede Last von sich weisen, und den Dominikal-Grundbesitzer nur als ihren Wächter, Forstkultivirer, und Steuerzahler betrachten, sind so ungegründet, und so unsinnig, daß hiedurch nicht nur jeder Begriff vom Rechte, und vom Eigenthume verrückt, sondern das Eigenthums-Objekt selbst, dem redlichen und rechtlichen Besitzer gewaltsam entrissen wird. Was läßt sich gegen solche ungebührliche Anmaßungen entgegenen, wenn diejenigen, welche sie stellen, mit physischer Gewalt entgegentreten, und bei dem gegenwärtigen schutzlosen Zustande ihr verm eintliches Recht mit Ausübung eines willkürlichen Nutzungsbezuges bethätigen? — Was kann der rechtliche Besitzer zur Rettung seines Eigenthums vorkehren, wenn den betreffenden Anordnungen nicht vor der Zerstörung und Vernichtung des Objectes, mit der Executiv-Gewalt, der nöthige Nachdruck verschafft wird? — Soll also unter solchen Umständen der Grundbesitzer bei der einstigen Regulirung seinen, durch fremde Willkühr devastirten Grund, behalten, und dem Usurpator zuletzt auch noch das Wenige abtreten, was er theils wegen Entlegenheit, theils wegen minder kostspieligen Benützung noch nicht bisher gänzlich vernichtet hatte? — Diese und viele andere Fragen, welche durch die letzten Zeitereignisse veranlaßt wurden, sind die Schwierigkeiten, welche bei der Ausmittlung des Entschädigungsgrundes in den Vordergrund treten müssen, wenn der große Grundbesitzer bei der Handhabung der Gerechtigkeit und der allerhöchst ausgesprochenen Gleichberechtigung, nicht geopfert werden soll. —

Was endlich ad c die künftige naturgemäße Kulturserhaltung mit Rücksichtnahme der Befriedigung der fortdauernden und bleibenden Bedürfnisse und Nutzungen betrifft, kann der Gefertigte bei den dermaligen Volkszuständen gar keine befriedigende Gewähr für eine bessere Zukunft finden, weil durch die beabsichtigte proportionelle Theilung des Waldeigenthums unter die Bewohner, und selbst unter die Gemeinden als solche, den gegenwärtigen Interessen und Bestrebungen des Volkes nicht entsprochen, ihre künftige Existenz ganz und gar nicht befördert, sondern vielmehr die Unzufriedenheit desselben dadurch hervorgerufen wird, weil es ein Eigenthumsobject erlangt, dessen Kultivirung und Erhaltung kostspielig, mit Steuern belastet, und die Nutzung nach der dermaligen Sachlage nur viel zu gering ausfallen wird, wenn sie der Anforderung der Nachhaltigkeit entsprechen soll. —

Wie es bereits vorne bezüglich des Waldstandes im Adelsberger Kreise erwähnt wurde, so steht schon derzeit im Allgemeinen das

Holz=Consumo mit der Produktion im Mißverhältnisse, daher auf eine supplirende Aushilfe durch die Holzreservate nicht viel gerechnet werden darf, dies um so weniger bei den hiesigen Bewohnern, als sie bisher den Holzwerth nicht kennen gelernt haben, daher auch eine vernünftige Gebahrung mit dem noch Vorhandenen und namentlich mit den Bau- und Zeughölzern, nicht kennen, und selbst bei der größten staatsrechtlichen Beaufsichtigung des Waldeigenthums sich zu ihrem eigenen Nachtheile die schädlichsten Uebergrieffe erlauben, und in dem bisherigen Streben, ihre Lebensbedürfnisse nur aus dem Walde zu decken, zu Holzentwendungen in fremden Wäldern, um so mehr verleitet werden, als sie bei ihren unrichtigen Ansichten, ihre strafbaren Handlungen, vorgeblich mit Versüßung eigener Erzeugnisse, zu bemänteln suchen werden. —

Diese Voraussetzung kann allerdings als voreilig, grundlos, ja sogar beleidigend genannt werden, allein die gegenwärtige Wahrnehmung und die derzeitige Sinnes- und Rechtsverkehrtheit von so viel Tausend Bewohnern, rechtfertigen dieselbe vollständig, und kein Psycholog wird in Abrede stellen, daß die Geneigtheit des gemeinen Menschen in Ermanglung seiner bessern Bildung, wie ein Magnet in dieser Richtung wirkt, und das gemeine Sprichwort bewahrheitet: Ein Diebstahl in der Noth und zur Selbsterhaltung, ist weder strafbar noch eine Sünde. —

Faßt man nun diese allgemeinen, und bezüglich der größern Grundbesitzungen speciellen Ansichten und Berathungen der gegenwärtigen und der zukünftigen Zustände der krainischen Volks=Wald=eigenthums- und Existenzverhältnisse zusammen, so wird und muß man sich unwillkürlich im Interesse des Staatswohls, und des Volkswohlstandes, zu folgenden allgemeinen Schlüssen geneigt finden:

1) Das Kronland Krain welches  $173\frac{1}{5}$  □ Meilen in der Ausdehnung hat, 435,500 Seelen zählt, und von der produktiven Fläche von 1,654,866 Jochen nur 233,345 Joch an Ackerland, dagegen, aber an Wiesland 286,100 Joch, an Hoch- und Niederwald 693,716 Joch, an unproduktiven Boden 77,134 Joch, und an den übrigen Kulturen 24,651 Joch in runder Zahl enthält, dann am Viehstande beiläufig 9200 Stück Zugpferde, 183,000 Stück Hornvieh, 106,000 Stück Schafe, 7250 Stück Ziegen ernährt, und eine Holzproduktion von nur beiläufig 750,000 Klaftern, dagegen einen Consumo über eine Million, ausschließlich des Eisenbahubedarfes, nachweist; ist seiner Natur nach, vorzugsweise und fast ausschließlich nur zur Viehzucht, und Forstkultur geeignet. —

2) Qualifizirt sich hiezu insbesondere der Adelsberger Kreis

mit  $42\frac{1}{3}$  □ Meilen, der über 120,000 Joch an Weide und Alpenland, über 160,000 Joch Waldland mit 17,574 Familien faßt, und beinahe  $\frac{3}{4}$  der nöthigen Lebensbedürfnisse erkaufen und einführen muß. —

3) Verdient dieser Kreis wegen seiner Angränzung an den Istrianer Kreis im Flächeninhalte von 811,617 Jochen, dann an den Görzer pr 465,500 Jochen deshalb die größte Aufmerksamkeit der hohen Staatsverwaltung, weil diese Kreise die äußerste Vormauer gegen die Meeresküste bilden, und die größte Weidlandsausdehnung von 613,000 Jochen besitzen, welche die kultivirbare und produktionsfähige Karstfläche bilden, die schnellmögliche Urbarmachung im Interesse der Volks-Existenz und des Wohlstandes, der Kriegs- und Handelsmarine, dann der ins Leben tretenden Eisenbahn, sowie zur Mäßigung und Hemmung der Vora-Gewalt, anzeigen, und die Hebung der allda noch in der Kindheit befindlichen Feld- und Viehwirthschaft, dann in Abseins jeder Anregung zu industriellen Unternehmungen aus Ursache der verwahrlosten Vorbildung und Armuth der dortigen Bevölkerung im Geiste der Menschheit und der schuldigen Staatsfürsorge gebiethen. —

4) Daß die hohe Staatsverwaltung in Anbetracht der bereits besitzenden Staatsgüter, und ihrer Angränzung an die großen Privat-Grundkomplexe, — in Anbetracht des nationalökonomischen Grundsatzes der Zusammensetzung kleinerer Güter und Bildung großer Waldkomplexe, behufs ihrer zweckmäßigeren und mindestkostspieligen Bewirthschaftung, — in Anbetracht des gegenwärtigen Waldstandes nach seiner Produktionsfähigkeit, und dem Holzkonsumo; — in Anbetracht der Einforstungs-Verhältnisse, der bevorstehenden Regulirung derselben, und der damit im innigsten Zusammenhange stehenden Regelung der künftigen Stellung der Bewohner zu den zu inquirirenden Waldparzellen, in Absicht auf ihre Erhaltung, dann auf die Lebens-Existenz der Aquirenten selbst; — in Anbetracht der Erhaltung der Sicherheit des Eigenthums, der Ruhe, der Ordnung dann der Beförderung der Volksmoralität; — in Anbetracht der durch die in Aussicht gestellte Errichtung des Hypotheken-Bankinstitutes, und der damit vorhandenen Möglichkeit und Ausführbarkeit von Güterankäufen zu Staatszwecken, — und endlich in Anbetracht der Sicherstellung der Holzbedürfnisse, für die auflebende Kriegs- und Handelsmarine; — sich zeitgemäß veranlaßt finden wolle, die vorfallenden Gelegenheiten zur Aquirirung derlei zusagender ausgedehnten Grund- resp. Waldbesitzungen, zu benützen, und es dürfte die Aufmerksamkeit Hochderselben insbesondere auf die Herrschaft

Haasberg mit den inkorporirten Gütern von Voitsch und Luegg, als angränzend mit den Istrianer Staatswäldern, dann auf die Herrschaft Schneeberg und Laas, unmittelbar an diese anstoßend und mit den Staatswaldungen Adelsberg, Padeschniza, Dleto und Grobnig gränzend, gelenkt werden, welsch letztere eben ist zum Verkaufe ausgebothen wird. —

Insbefonders wird bezüglich Schneeberg bemerkt, daß dieser Grundbesitz unmittelbar an die Karstgegend anstoßt, und die Urbarmachung der letztern mit demselben aus den entwickelten Gründen in inniger Verbindung stehe, und daß dessen besondere Verhältnisse in Bezug auf die Ausdehnung, Angränzung, Straßenverbindung, Servituten, dessen ausgezeichnete Ertrags- und Produktionsfähigkeit, die höchst wichtigen klimatischen Rückwirkungen, wie auch den außerordentlichen Einfluß auf die Existenz, — und Erwerbsverhältnisse der Bewohner, auf Handel und Schiffahrt, — volle Würdigung verdienen; welche wichtigen Zwecke unter dem Besitze eines Privaten entweder gar nicht, oder nur höchst spärlich erreicht werden.

Diesemnach eignet sich dieser Gutskörper vorzugsweise zum Staatsseigenthume, und wird bei dem Umstande, als dessen Vereinigung mit den Staatsgütern bewerkstelligt würde, die größte nationalökonomische Wichtigkeit in Bezug auf dessen Lage an der Istrianer-Gränze als der einzigen Vormauer gegen die Meeresküste, dann zu der ins Leben tretenden Triester-Eisenbahn, erlangen.

Ebenso hochwichtig ist bei diesem Körper der Umstand, daß dessen Erhaltung in forstlicher Beziehung die einzige Lebensfrage mehrerer Tausende Bewohner des Laaser-Thales und der Poik-Gegend gegen Istrien seiner ganzen Ausdehnung nach von Adelsberg bis Fiume bilde, diese zwei Seestädte zum großen Theile mit allen Holzgattungen reichlich versehen, und bei der anzuhoffenden Karstkultivirung der wichtigste Hebel des Gedeihens dieser Unternehmung sein und bleiben müsse. —

Schneeberg mit den angränzenden und eingeschlossenen Staatsgütern, würde eine Verbindung von Adelsbergern, Zubarern, Grobnigern, Fuginern, und den Gränzwaldungen bis Zengg bewerkstelligen, und somit einen Zusammenhang von 40 Meilen in der Länge längst der Meeresküste, und einen Waldkomplex über 40 □ Meilen bilden.

Würde noch hiezu die Haasberger Waldung kommen, so wäre dieses eine Verbindung von beinahe 50 Meilen und ein Flächeninhalt von nahe an 60 □ Meilen, somit ein zusammenhängender Staatswald, welcher seines Gleichen, in dieser wichtigen Lage in der

österreichischen Monarchie nicht nachweisen kann, und in Absicht auf die Kriegs- und Handels- Marine-Ausdehnung, immerhin die höchste Bedingung bleibt.

Auf ganz gleiche Weise dürfte sich auch die Bewirthschaftung und Beaufsichtigung dieser Waldausdehnung günstig gestalten, indem durch Abrundung der Reviere und Bezirke, durch Postirung der Förster, durch Absperrung gewisser Wege, und durch anhaltende strenge Ueberwachung der auf das unabweisliche Bedürfnis beschränkten Ausführspunkte am Rande oder in der Nähe des Waldes, — der Forstschutz ungemein erleichtert, und die innere Controlle von den gegenwärtigen Schwierigkeiten entbunden sein würde, zu deren Handhabung viel Aufsicht erfordert wird. — Hiedurch würde die bestehende Verwaltung und Beaufsichtigung des k. k. Klaner Staatswaldes den entsprechenden Wirkungskreis erlangen, und die Verfolgung großartiger Wirthschaftszwecke ermöglichen, die unzweifelhaft die überraschendsten Ertrags-Resultate sichern, auf die Forstkulturen anderer kleinern Waldbesitzer günstig einwirken, und die hohe Aufgabe der Staatsverwaltung ermöglichen, die Holzpreise nach Zeit und Umständen zu dictiren, und die Concurrnz gegen allfällige Machinationen von Speculanten in den Gränzen der Billigkeit zu erhalten.

Daß in diesen Beziehungen auch von Seite großer Privat-Waldbesitzer viel geleistet und auch in ihrem Interesse bei einer strengen Gesezbefolgung zum Wohle der Forstkultur und der Menschheit viel geschehen könne, läßt sich nicht bezweifeln; allein welche und wie viele sind in der glücklichen Lage solche Grundaquisitionen in der vorbezeichneten Ausdehnung zu realisiren? — welche vermögen solche soleicht und gleichzeitig so rentirend für die Zukunft in dem obbesagten Maße zu bewirthschaften? —

Unbestreitbar Niemand anderer mehr und sicherer, als einzig allein der Staat, der die ihm auf andern Wegen anvertrauten Gelder, und die zur Dotirung der Hypotheken-Bank verfügbaren Summen, mit einer beruhigenden Sicherheit gegen entsprechende Verzinsung elocirt, dieses Grundeigenthum resp. die Hypothek allmählig in dem innern Werthe mit den wenigsten Kosten steigert, und hiedurch in seiner Stellung für die Allgemeinheit alle jene obangeführten Vortheile sicher erreicht, nebstbei aber auch seiner staatsrechtlichen Fürsorge gegen die Verarmung eines Landtheiles, öffentliche Rechnung trägt.

Endlich könnte noch die Frage aufgeworfen werden, was soll nun der Staat bei der bevorstehenden Servituten-Regulirung für eine Rolle spielen, wenn es schon an und für sich nicht rätlich er-

scheint, den Gemeinden Waldantheile zur Erhaltung und Benützung, im Interesse beider Theile, zu überlassen? — und wie soll nun durch die Beibehaltung der ganzen Waldkomplexe, für die Existenz der Bewohner gesorgt werden? —

Die richtige Beantwortung dieser wichtigen Fragen erscheint im ersten Augenblicke allerdings schwierig, allein wenn man bedenkt, daß die Stellung eines Staates gegenüber seinen Staatsbürgern eine imponirende, und in Fällen wo es das öffentliche Wohl oder sonst wichtige Staatszwecke erheischen, eine gebiethende ist, so dürften ohne Kränkung oder sonstiger Verletzung des Privat-Rechtes, solche Maßnahmen in der öffentlichen Besteuerung des übrigen Besizthums dieser Eingeforsteten getroffen und eingeleitet werden, wodurch das Auskommen eines Jeden gerade in derselben Richtung erleichtert wird, in der demselben diese Begünstigung gleich ursprünglich zugekommen ist, denn es liegt urkundlich und thatsächlich vor, daß die Einforstungen nur wegen leichterer Steuerzahlung, und wegen eines besseren Auskommens bei der geringen Boden- Ertragsfähigkeit, denselben zugestanden wurden. —

Durch diese vorgeschlagene Steuerregulirung würde ein Jeder für sein erworbenes Recht in der ersten Hinsicht entschädiget, und könnte in der zweiten Beziehung noch mit dem höchstnöthigen Holzbedarfe nach Maßgabe seines Besizes insbesondere dadurch begünstigt werden, daß ihm das benöthigende Holz für den unabweislichen Wirthschaftsbedarf um den halben Verkaufspreis alljährlich ausgefolgt werden könnte. —

Nachdem auch in Krain verfassungsmäßig kein ehemaliger Unterthan mehr von seinem Grundherrn zu fordern berechtiget, und der Letztere auch nichts weiters für ihn zu leisten schuldig war, sondern sich alle eingetretenen Mißbräuche leider nur als Auswüchse einer gewaltsamen Usurpation, und verwahrlosten Schuzes darstellen: so kann und muß in allen übrigen Beziehungen sowohl der Berechtigte als auch der Nichtberechtigte gleich behandelt, und somit beide mit ihren übrigen Auskommen auf den Privat- und öffentlichen Verdienst, auf die zweckmäßige Bewirthschaftung des Besizthums, und namentlich bei der bedeutenden Wiesen- und Weiden- Ausdehnung auf die Viehwirthschaft unbedingt gewiesen werden, wodurch die geschwächte Achtung für das fremde Eigenthum erhöht, der ungekannte Holzwerth erkannt, und hiedurch das angewohnte Holzdevastiren vermieden, das endlose herumschlagen in Wäldern und auf der öffentlichen Straße, als der allgemein erkannte Ruin eines Grundbesizers, hindangehalten; die Arbeitslust zu bessern Zwecken angeregt, und hin-

durch was vorzüglich zu beachten kommt, die Moralität ungemein befördert werden würde. —

Indem der Gefertigte in seiner Stellung, als Bevollmächtigter und gleichzeitig gerichtlich bestellter Sequester der Gutsinhabung Schneeberg alle niedergeschriebenen Bekenntnisse aus eigener Erfahrung, Wahrnehmung und Anschauung geschöpft hatte, ihre Wahrheit in allen Beziehungen vertreten, und weitere Aufklärungen, wenn sie gefordert werden sollten, mit aller Bereitwilligkeit zu ertheilen sich anheischig erklärt; so kann er nur noch denselben den frommen Wunsch anhängen, daß sich die hohe Staatsverwaltung durch die Darstellung dieser Land- und Volks-Verhältnisse hochgeneigtest veranlaßt finden möge, die wahrhaft kläglichen Zustände dieses Landes, und vorzugsweise der Karst-Bewohner so bald als möglich im geeigneten Wege durch fach- und sachkundige Organe zu erheben, und sowohl die wenigen angedeuteten, als auch die noch insbesondere Behufs der empfohlenen Karstkultivirung, sich als nothwendig darstellenden Verbesserungsmitteln zu prüfen, und besonders aber wolle Hochdieselbe den wohlgemeinten Vorschlägen, wegen zeitgemäßen Ankauf größerer, an die Staatsgüter angränzender Güter, namentlich des Gutes Schneeberg mit seiner größten Grundausdehnung, wegen dessen wichtiger Lage, und der dafür sprechenden öffentlichen Rücksichten, die verdiente Würdigung verleihen!

Schneeberg, am 1. Juni 1850.

**Valentin Richter,**

f. k. n. ö. landrechtlicher Güterschäher,  
dann Bevollmächtigter und gerichtl.  
bestellter Sequester der Guts-  
inhabung.

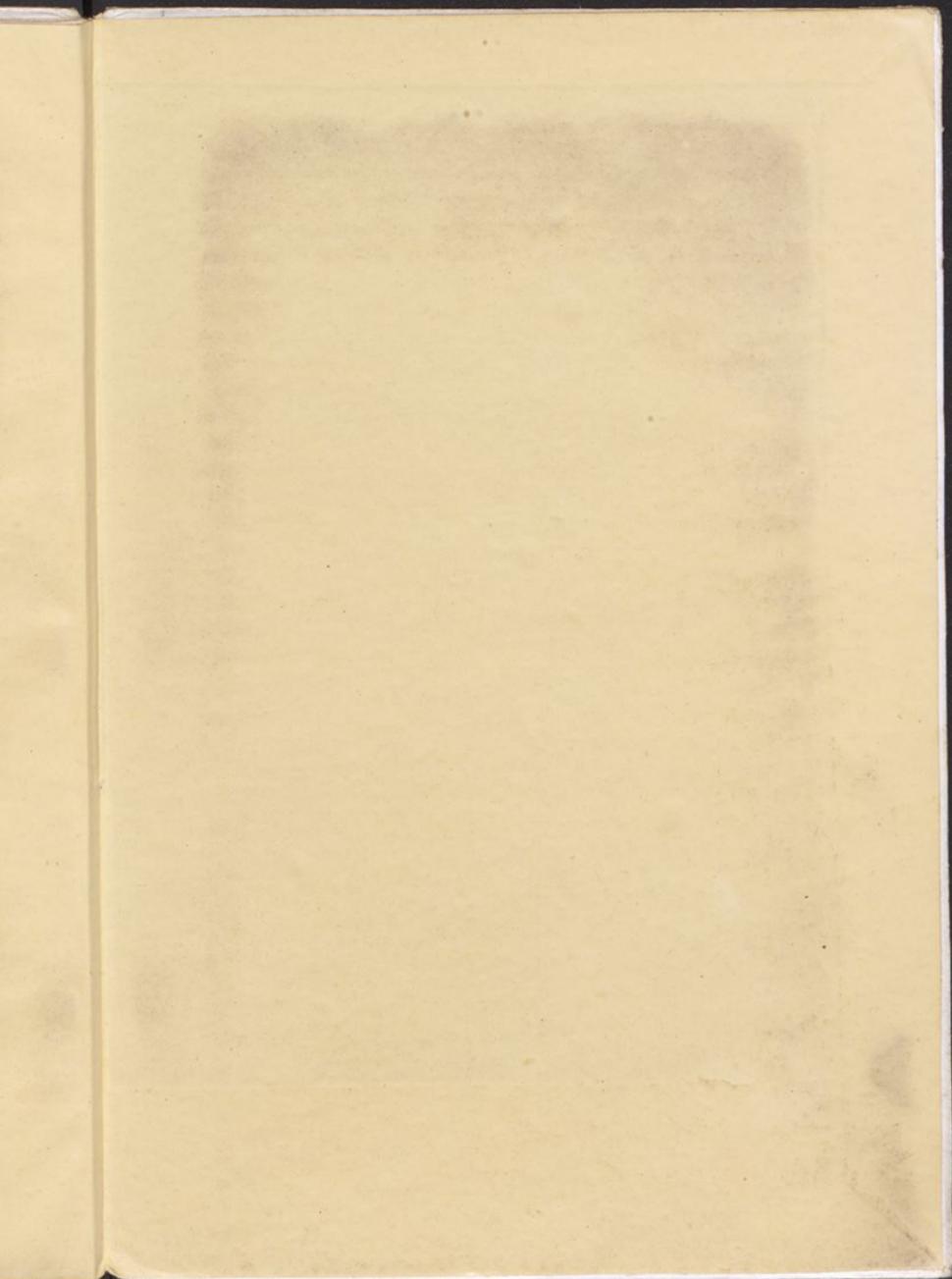




NARODNA IN UNIVERZITETNA  
KNJIŽNICA



00000420651





Laibach 1850.  
Druck von Josef Wiesnik.

